

(Nachdruck verboten.)

27)

Die Huerta.

Roman von B. Blasco Ibanez.

Autorisierte Uebersetzung von Wilhelm Thal.

Vatiste betrachtete ihn verdutzt und empfand den unbestimmten Wunsch, seiner Wege zu gehen. Schon sank die Nacht hernieder, auf dem kleinen Plage wurden die Stimmen lauter; der Standal, der jeden Sonntag abend hier zu hören war, begann, und Pimento betrachtete allzu oft mit den seltsamen und roten Augen eines zornig werdenden Trunkenbolde den Eindringling. Trotzdem blieb Vatiste, ohne recht zu wissen warum, als wäre die Anziehungskraft dieses für ihn ganz neuen Schauspielers stärker gewesen als sein Wille. Die Freunde des Prahlhanses jauchzten, als sie sahen, wie er nach den Beißbeeren den Krug austrank, ohne auch seine Gegner trinken zu lassen. Er tat unrecht, so viel zu saufen; er verlor am Ende noch und hatte nicht genug Geld, um die Rechnung zu bezahlen. Jetzt war er nicht mehr so reich wie früher, als seine Besitzer nichts danach fragten, ob sie bezahlt wurden oder nicht.

Diese Worte sprach ein unfluger Bauer, der sich seiner Worte nicht recht bewußt war. Und plötzlich trat ein tiefes Schweigen ein, wie im Schlafzimmer eines Kranken, wenn man das verletzte Glied entdeckt. Vatiste fühlte sich unbehaglich. Ihm war es plötzlich, als schwirre etwas Feindseliges und Drohendes in der Luft. Gern wäre er fortgelaufen, doch da er fest überzeugt war, alle Welt beobachte ihn, so blieb er. Er fürchtete, seine Flucht könnte nur den Angriff beschleunigen und einen heftigen Ueberfall hervorrufen, der ihm den Rückzug abschneiden konnte. So stand er denn, in der Hoffnung, unbemerkt zu bleiben, unbeweglich da, gleichsam gelähmt von einem Gefühl, das nicht gerade Furcht, aber doch etwas mehr als Vorsicht war.

Die Anwesenden ließen in ihrer Begeisterung für Pimento sich von diesem das Verfahren schildern, das er alljährlich zur Anwendung brachte, um seinen Pachtzins nicht zu bezahlen; sie klatschten Beifall mit lautem Lachen und boshaften Freuden ausbrüchen, wie Sklaven, die sich über das Unglück ihrer Herrschaft freuen.

Pimento erzählte mit bescheidenem Stolz seine Heldentaten. In jedem Jahr schlug er zweimal, zu Weihnachten und zu St. Johanni, den Weg nach Valencia ein — jawohl, jawohl! um seine Besitzerin zu besuchen. Andere nahmen in gleichem Falle ihr bestes Paar Hühner, Kuchen, einen Korb mit Obst, um die Herrschaft milde zu stimmen und ihnen eine Abschlagszahlung aufzunötigen, nachdem sie gehörig gemammert und die Summe demnachst zu vervollständigen versprochen hatten. Er nahm nur Worte mit, und auch davon nicht einmal viel. Seine Besitzerin, eine majestätische, dicke Dame empfing ihn im Wohnzimmer. In ihrer Nähe hielten sich ihre Töchter auf, junge Mädchen, die stets mit bunten Bändern geschmückt und in auffallende Stoffe gekleidet waren. Donna Manuela de Bajares nahm ihr Notizbuch zur Hand, um Pimento an den rückständigen Zins zu mahnen. Er wollte bezahlen, nicht wahr? Und der Schlauberger antwortete auf die Frage der Donna Manuela stets unverändert: Nein, gnädige Frau, er könnte nicht bezahlen, denn er hätte keinen Heller. Er wußte wohl, er bringe sich so in den Ruf einer Kanaille. Schon sein Großvater, ein pfiifiger Kerl, der mit allem gut Bescheid wußte, hatte zu ihm gesagt: Für wen sind die Ketten gemacht? Für die Menschen. Bezahle Du, bist Du ein ehrlicher Kerl, bezahlst Du nicht, bist Du eine Kanaille. Nach Beendigung dieser kleinen philosophischen Betrachtung ging er zum zweiten Argument über. Er zog aus seinem Gürtel eine Rolle schwarzen Tabak, ein ungeheures Messer und fing an, Tabak zu schneiden, um sich eine Zigarette zu machen. Beim Anblick dieser Waffe lief es der Dame kalt über den Rücken und sie wurde nervös; und gerade aus diesem Grunde schnitt der Fuchs ganz langsam seinen Tabak und steckte das Messer erst nach geraumer Zeit in den Gürtel. Während dieser Zeit wiederholte er die Worte seines Großvaters, erklärte aufs neue, die Ketten wären für die Menschen gemacht und er könnte die rückständige Pacht nicht bezahlen. Die kleinen Mädchen nannten ihn spöttisch den

Mann mit den Ketten. Doch ihre Mama ärgerte sich über die Anwesenheit dieses Bauern, der in dem schlechtesten Aufstand, nach Wein und Schnaps roch und beim Sprechen mit seinem Messer hin und her fuchtelte; und da sie überzeugt war, es wäre doch nichts aus ihm herauszubekommen, so erklärte sie ihm, er könne seiner Wege gehen. Doch da er einen innigen Genuß dabei empfand, jemand lästig zu fallen, so zog er die Unterhaltung nach Möglichkeit in die Länge. Die Dame, der diese Besuche unangenehm waren, erklärte ihm schließlich, da er doch nicht bezahle, so brauche er auch nicht zu kommen; sie würde vergessen, daß sie dieses Gehöft besaß. O nein, gnädige Frau! Pimento beobachtete gewissenhaft seine Pflicht. Als Pächter war er seiner Besitzerin einen Besuch für Weihnachten und St. Johanni schuldig, und wenn er auch nicht bezahlte, so wollte er ihr doch wenigstens beweisen, daß er ihr ergebener Diener blieb. Und er besuchte sie nach wie vor zweimal im Jahre, um das Haus mit einem Weingestank zu verpesten, den Fußboden mit seinen schmutzigen Stiefel zu besudeln, zu erklären, die Ketten wären für die Menschen bestimmt und mit seinem Messer hin und her zu fuchteln.

Die Bauern lachten und machten ihre Kommentare zu diesem Benehmen Pimentos seiner Besitzerin gegenüber. Und der Prahlhans setzte nun die Gründe seines Verhaltens auseinander: Warum hätte er bezahlen sollen? Ja, warum? Diese Acker waren schon von seinem Großvater bebaut worden, beim Tode seines Vaters waren sie unter die Söhne, wie es ihnen beliebte, nach der in der Huerta üblichen Sitte geteilt worden, ohne daß der Besitzer sich hineingemischt hätte. Sie bearbeiteten sie doch. Sie machten sie fruchtbar, und ihr Leben ging nach und nach auf diesen Schollen drauf.

Die Lebhaftigkeit, mit der Pimento von seiner Arbeit sprach, war so unerschämmt, daß mehrere lächelten. Er bemerkte es. Nun denn, ja, es war ja richtig, er arbeitete nicht viel, weil er die Sache zu drehen verstand, weil er eben die Posse des Lebens kannte. Aber schließlich arbeitete er doch manchmal und das genügte vollkommen. Also gehörten ihm die Acker mit weit mehr Berechtigung als dieser dicke, faule Dame in Valencia. Möchte sie sie doch bearbeiten! Sie sollte mit all ihren Pfunden Fett den Pflug anpacken, und die beiden geputzten Mädels sollten sich vorspannen und ziehen. Dann, ja dann war sie die berechtigte Eigentümerin.

Die plumpen Späße des Prahlhanses erregten unter den Anwesenden ein gebrüllähnliches Gelächter. All diese Pächter, die noch den St. Johanniszins in böser Erinnerung hatten, empfanden eine lebhaftige Genugtuung, als sie sahen, wie ihre Herrschaft mit dieser Ungeniertheit gefoppt wurde. Wie amüsant war dieser Gedanke mit dem Pflug. Jeder stellte sich seinen Herrn, einen dicken pedantischen Rentier, oder seine Besitzerin, eine hochmütige alte Dame, an den Pflug gespannt vor, wie sie an dem Joch zogen, während sie, die Bauern, ihre Peitsche knallen ließen. Und blinzeln stießen sie sich an und schlugen sich mit der flachen Hand auf die Schulter, um ihrer Freude Ausdruck zu geben. Ach ja, es war amüsant bei Copa, wenn man Pimento so zuhören konnte; auf was für komische Ideen der verfiel!

Aber dann wurde Pepitas Gatte plötzlich düster, und einige bemerkten in seinen Pupillen jenen schiefen Blick, jenes mörderische Aufleuchten, das die Gäste der Schenke schon lange an ihm kannten und das das sichere Zeichen eines nahe bevorstehenden Angriffes war. Seine Stimme wurde dumpf, als ströme ihm der ganze Alkohol, den er getrunken, zur Kehle. Sie konnten lachen, bis sie platzten, aber sicherlich würden sie jetzt wohl zum letztenmal lachen. Die Huerta war nicht mehr das, was sie zehn Jahre lang gewesen war. Die Herrschaften, die noch kürzlich schwächterne Kaninchen gewesen, fingen wieder an, die Zähne zu zeigen und verwandelten sich in unzugängliche Wölfe. Seine eigene Besitzerin wagte jetzt, ihm gegenüberzutreten, ihm, dem Schrecken der ganzen Huerta! Keulich, als er ihr seinen St. Johannisbesuch gemacht, hatte sie sich über seine Geschichte mit den Ketten lustig gemacht, und was noch schlimmer war, über das Messer gelaßt; sie hatte ihm gesagt, er hätte das Gehöft zu verlassen oder den Zins zu bezahlen und zwar mit allen Rückständen. Warum erhoben sie wieder so die Stirn? Warum zitterten

sie nicht? Christo! Sie zitterten nicht mehr, weil die Acker des Vater Barret nicht mehr verlassen und unbebaut waren, diese Acker, diese Standarte der Verzweiflung, die die Besizer geängstigt und sie sanft und gefügig gemacht hatten. Der Zauber war gebrochen, seit ein Hungerleider, ein Dieb sich der ganzen Gegend aufdrängte, konnten die Besizer lachen; und da sie sich für die zehn Jahre erzwungener Ruhe rächen wollten, so wurden sie viel schlimmer als der berüchtigte Don Salvador.

„Wahr! Wahr!“ wiederholte die Menge der Pächter, indem sie Pimentos Gründe mit wütendem Kopfnicken billigten.

Daß die Besizer sich geändert hatten, das war nur zu wahr; die Landleute hatten den Beweis dafür in den Ereignissen der letzten Zeit, in der Drohung mit Exmiffion, der Weigerung, eine Abzahlung anzunehmen, und der ironischen Miene, mit der man von den Feldern des Vater Barret sprach, die jetzt trotz der Feindseligkeit der ganzen Guerta wieder bebaut waren. So folgte plötzlich dem sanften Genuß zehnjährigen Triumphes, wo man den Bauern die Jügel locker gelassen hatte und die Besizer fast zu ihren Füßen hatten liegen sehen, ein rauhes Erwachen, die Rückkehr zu den alten Zeiten; und das Brot schmeckte bitterer, der Wein saurer, wenn man an den verdamnten Halbjahrszins dachte. Und das alles durch die Schuld eines Fremden, eines Lumpenkerls, der nicht einmal aus der Gegend stammte, der wie vom Himmel herab unter sie gefallen war, um ihre Angelegenheiten zu verwirren und ihnen das Leben schwer zu machen. Und dieser Bandit lebte noch, dieser Dieb; es gab also keine Männer mehr in der Guerta?

Entschwunden war die neue Freundschaft, die liebenswürdigen Beziehungen, die am Sarge eines armen Kindes begonnen hatten. Die ganze Sympathie, die das Unglück hervorgerufen, brach zusammen wie ein Kartenhaus und entschwand wie eine leichte Wolke. Und plötzlich erschien wieder die frühere Gehässigkeit, das wilde Bündnis der ganzen Guerta, die ihre eigene Existenz verteidigte, indem sie den Eindringling bekämpfte. Die starr auf ihn gerichteten Augen glänzten im Feuer des Hasses, die vom Alkohol verwirrten Köpfe fühlten sich zum Morde versucht. Instinktiv näherte sich die Menge Batista, der bald, von allen Seiten angestochen, in einen Kreis eingeschlossen wurde, der sich immer mehr und mehr um ihn zusammenschloß, als wenn er ihn verschlingen wollte.

Jetzt bedauerte er sehr, hiergeblieben zu sein. Furcht hatte er allerdings nicht. Doch er verdamnte die Minute, wo er den Gedanken gehabt, in die Schenke zu kommen: ein felsamer Ort, der ihn seiner Energie zu berauben und ihm jene vollkommene Selbstbeherrschung zu nehmen schien, die seine Kraft ausmachte, wenn er über die Acker wanderte, deren Anbau ihm so viel Arbeit gekostet, und für deren Verteidigung er sein Leben aufs Spiel zu setzen bereit war.

Pimento, der sich schon vom Zorn fortreiben ließ, hatte die Empfindung, der ganze Branntwein, den er seit zwei Tagen getrunken, steige ihm wieder zu Kopfe. Er hatte seine unerschütterliche Säuberlichkeit verloren. Schwankend erhob er sich und konnte sich nur mit Mühe auf den Beinen halten. Seine Augen waren gerötet, als wollte das Blut heraussprühen; seine Sprache wurde schwerfällig, als zögen der Alkohol und die Wut daran, um die Worte nicht auf die Lippen kommen zu lassen.

„Geh!“ sagte er herrisch zu Batista, indem er drohend eine Hand vorstreckte und fast sein Gesicht streifte. „Geh, oder ich löte Dich!“

Es wäre Batistas lebhafter Wunsch gewesen, fortzugehen. Er wurde blasser und ärgerte sich immer mehr, daß er sich hier noch aufhielt. Doch er hatte den wahren Sinn dieses gebieterischen „Geh!“ verstanden, auf das alle anderen mit zustimmenden Zeichen antworteten. Man verlangte von ihm nicht etwa, daß er die Schenke verließ, die Anwesenden von seiner verhaßten Gegenwart befreite, nein, man befahl ihm bei Todesstrafe, die Acker zu verlassen, die gleichsam das Fleisch seiner Knochen waren, und für immer von dem Hause zu scheiden, in dem sein kleiner gestorben und wo der geringste Winkel an die Kämpfe und Freuden erinnerte, die die Familie in ihrem Sturm und ihrem Ringen gegen das Elend ausgehalten hatte. Und plötzlich sah er sich von neuem, mit seinen Wütheln auf dem Wagen, über die Landstraße irren, vom Singer begleitet, auf der Suche nach einem unbekanntem Obdach, um sich wieder einmal eine neue Existenz zu schaffen. Nein, das durfte nicht sein! Er hatte einen Abscheu vor den

Bänkereien, doch wehe jedem, der sich einfallen ließ, das Brod seiner Kinder anzurühren!

Jetzt war es nicht mehr Unruhe, was ihn beherrschte. Der Gedanke an seine hungrige Familie brachte ihn außer sich, und er empfand sogar das Verlangen, die Leute anzufallen, die eine solche Ungeheuerlichkeit von ihm verlangten.

„Du gehst? Du gehst?“ fragte ihn Pimento, der immer düsterer und drohender wurde.

Nein, er ging nicht! Er erklärte es mit einem Kopfschütteln, mit einem Nähn der Verachtung, mit einem herausfordernden, zuversichtlichen Blick, den er auf die Anwesenden warf.

„Kanaille!“ brüllte Pimento, und seine Hand fiel mit dem Knall einer heftigen Ohrfeige auf Batistas Gesicht nieder. Von diesem Angriff angefeuert, stürzten alle Anwesenden auf den Eindringling.

Doch nun erhob sich über den Köpfen ein muskulöser Arm, der einen Schemel schwang, derselbe, auf dem Pimento gesessen hatte. In Batistas kräftigen Händen war dieser Schemel eine schreckliche Waffe mit seinen scharfen Kanten und seinen dicken Rippen aus Johannisbrotbaumholz. Der kleine Tisch mit dem Schnapskrug wackelte, unbewußt traten die Leute zur Seite, höchlich erschrocken über die Haltung dieses gewöhnlich so friedlichen Mannes, aus dem die Wut einen wilden Riesen gemacht zu haben schien. Bevor sie noch einen zweiten Schritt zurücktreten konnten, hörte man ein Geräusch, wie das Knacken eines zerbrechlichen Kessels, und Pimento sank, von einem Schläge des Schemels auf den Kopf getroffen, zu Boden.

Es folgte ein unbeschreiblicher Tumult auf dem Heinen Plaze. Copa, der von seiner Höhle aus auf nichts zu achten schien, doch stets der erste war, der eine Prügelei witterte, hatte kaum den Schemel in der Luft gesehen, als er seinen dicken Knotenstock unter dem Schenktisch hervorholte. Aus Verzicht, ohne ein Wort zu reden, säuberte er mit Stockschlägen die Schenke von den wenigen Gästen, die noch darin saßen und schloß dann, wie gewöhnlich, schleunigst seine Thür.

Draußen war alles in hellem Aufruhr. Tische wurden umgestürzt, man packte die Stöcke und Lasso, und währenddessen blieb der, der die Ursache dieses ganzen Lärmes war, unbeweglich, mit herabgesunkenen Armen stehen, ließ aber trotzdem den blutbefleckten Schemel nicht los und schien von dem, was er angerichtet, ganz entsetzt.

Pimento lag platt auf der Erde, stieß ein dem Schnarchen ähnliches Geräusch aus, und das Blut floß stromweise aus seinem gespaltenen Schädel.

Der ältere Terrerola eilte seinem Nivalen mit der brüderlichen Bereitwilligkeit der Trunkenbolde zu Hilfe; er warf Batista wilde Blicke zu, schimpfte auf ihn und suchte mechanisch in seinem Gürtel nach einer Waffe, um zuzustoßen.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Der Zweikampf im Recht.

Unter dem mancherlei Unfug der Gegenwart nimmt das Duell einen ersten Platz ein. Um es als etwas Bemerkenswertes, Nühliches hinzustellen, gab man ihm eine besondere Geschichte. Die Mär ward erfunden, als stehe es in Verbindung mit den geschichtlichen Zweikämpfen der Germanen und des Mittelalters. Mit diesen aber hat das Duell nichts gemein. Als Ausfluß feudaler Raufboldenhaftigkeit kam es zuerst in Italien auf. Die Wirren der Fronde und die ihnen vorausgehende Zügellosigkeit von Adel und Klerus verhalfen ihm dann unter den „Ebelteuren“ Frankreichs zu allgemeiner Verbreitung. Von hier sprang es nach Deutschland über, wo es im 16. Jahrhundert, in der Zeit des Niederganges des kleinen ritterschaftlichen Feudalabels, zu größerer Uebung gelangte. Das Duell ist also eine Fäulniserscheinung des feudalen Verfalls. Mit dem alten germanischen Volksrecht fehlt ihm jedweder Verührungspunkt.

Die Geschlechterverfassung der Urzeit läßt den einzelnen aufgehen im Rahmen der Sippe. Die Blutsverwandten bilden eine geschlossene Organisation, die, wie das schon in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Sippe liegt, ihren Angehörigen Frieden und Sicherheit gewährt und dafür alle Gewalt über sie in sich vereinigt. Die Sippe haftet gemeinschaftlich für alle Handlungen, die eines ihrer Mitglieder begeht; ihr fällt es auf der anderen Seite ob, alles Unrecht wider einen ihrer Genossen abzuwehren und zu rächen. Von größter Bedeutung werden diese Rechte und Pflichten in der Zeit, da eine staatliche Gemeinschaft sich noch nicht herausgebildet, aber das Privateigentum, zumal an Vieh und Sklaven, begonnen hat, in die kommunistische Gentilverfassung materielle und Klassenunterschiede einzuführen. Der gewöhnliche Weg, Gegensätze der

Sippen untereinander zur Entscheidung zu bringen, war das Schwert, die Fehde. Aber schon früh ist man dazu gekommen, den Kampf ganzer Sippen einzuschränken und andere Mittel des Ausgleiches zu suchen, konnte doch schließlich sogar der Mord durch eine Vermögensbuße, das Bergeld, gesühnt werden. Zwangscharakter hatte der friedliche Ausgleich natürlich nicht. Vom Willen der Verletzten zunächst hing es ab, ob sie den Weg des Vergleiches beschreiten wollten oder nicht, und die Fehde blieb nach wie vor das übliche Mittel, Feindschaften schwerer Natur auszutragen. Zumal die Blutrache spielte den Germanen wie allen Gentsilvölkern so tief im Blute, daß noch im achten Jahrhundert ein Mainzer Bischof sie in den Sachsentriegen unter König Pipin ausübte.

Die Solidarhaft nach außen und die Notwendigkeit, die Sippe im eigenen Nahmen vor dem Bruch ihres Rechtes zu schützen, drückte dem Geschlechtsverbande Zwangsmittel gegen die eigenen Genossen in die Hand. Das wichtigste und folgenschwerste bildete die Ausstoßung aus der Sippe. Zumal in der frühesten Zeit muß diese der Todesstrafe gleichgekommen sein. Sie gab den „Entsippeten“ heimlos und schußlos der Wildnis und damit dem Untergange preis; für die eigene Sippe ward er wie der Wolf, den jeder töten durfte. Die Friedloserklärung des ältesten Strafrechts war nur eine besondere Form der Entsippung, die auf alle Sippen des Stammes ausgedehnt wurde. Auch sie ist zunächst nur die Rechtsform, in die die Todesstrafe sich kleidet. Die Todesstrafe ist allen germanischen Völkern bekannt. Sowohl Cäsar wie Tacitus erwähnen sie und alle späteren Volksrechte kennen sie. Die Todesstrafe ist geradezu die einzige Strafe, von der das älteste Strafrecht der Germanen weiß. Vollzogen werden konnte sie nur an dem, der allen Rechts verlustig erklärt, geächtet, „friedlos“ war. Die Friedlosigkeit zerschnitt das Band der Sippe völlig; das Weib des Geächteten wurde zur Witwe, seine Kinder zu Waisen; was er besaß, verfiel, soweit man es nicht einzog, der Zerstörung, der „Wüstung“; seine Person war der „Mannheiligkeit“ entkleidet und dem Tode verfallen, der von amtswegen zu vollstrecken war. Auf der anderen Seite hat die Ehen vor dem eigenen Blut und der Unantastbarkeit des Geschlechts die Friedloserklärung schon frühe mit besonderen Maßnahmen, mit einer höheren Autorität umgeben. War mit der Achtung das Todesurteil gesprochen, so machte man seinen Vollzug abhängig vom „Willen der Götter“, vom Spruch des Loses. Das Ordal, das Gottesurteil figurierte somit erst endgültig die Strafe. Lehnten die Lose die Vollstreckung des Urteils von amtswegen ab, so unterlag der Verfertete nur den übrigen Folgen der Friedlosigkeit, der Vernechtung oder der Landflüchtigkeit. In gewissen Grenzen stellt also das Gottesurteil die erste Form der Vergnadigung dar. Der Römer Valerius Proculus, den Ariovist unter dem Verdacht der Spionage in Ketten geworfen, erzählte Cäsars Kommentarien über die gallischen Kriege zufolge nach seiner Befreiung, man habe in seiner Gegenwart dreimal das Los befragt, ob er Feuers sterben oder seine Hinrichtung auf gelegenerer Zeit versäoben werden sollte; nur dem günstigen Spruch der Lose verbanke er das Leben.

Als eine Stammesgewalt und ein Stammesthing sich entwickelt hatten und damit der Anfang gelegt war zu staatlichen Verhältnissen, dauert das Fehderecht der Sippe natürlich ungeschwächt fort. Die Stammesautorität hatte das Sippenrecht ursprünglich zur Voraussetzung, sie hob es nicht auf. Fortwährend greift das Geschlecht in die öffentliche Rechtssphäre ein, erweist es sich vor ihr als überlegen aus älterem Recht. So bildet sich ein geordneter Rechtsweg nur ganz allmählich heraus. Der Rechtsgang fußt zunächst völlig auf der Verhandlung der beiden Parteien, deren Sache auch die Ladung der Zeugen, die Herbeischaffung der Eideshelfer ist. Der Richter ist mehr Zuschauer der Verhandlungen, in die er nur soweit eingreift, als es der Gerichtsfriede erfordert, während bei der Urteilsfindung Richter und „Umstand“, in der ältesten Zeit die Thinggemeinde, zusammenwirken. Seitens des Beklagten war die Berufung auf das Sippenrecht, den Streitfall im Waffengange zur Entscheidung zu bringen, jederzeit zulässig. Immerhin sucht auch das älteste Volksrecht die Fehde einzudämmen. Ein wesentlicher Schritt nach dieser Richtung war die Einführung des gerichtlichen Kampfbetriebes, mit dem die erste geordnete Rechtsweg begonnen haben mag. Es war alter Brauch, daß zwei feindliche Völker unter Verzicht auf den Waffenkampf einen Streitfall erledigten, indem sie auserlesene Krieger mit einander kämpfen ließen. So konnte auch die Geschlechtsfehde durch ein wehadin — einen von beiden Seiten eingegangenen Kampfbetrieb, zum Aufgebot gebracht werden. „Der an bestimmte Regeln gebundene Zweikampf trat also an die Stelle des unregelmäßigen Völker- und Geschlechtskrieges.“ Die beiden Kämpfer verpflichteten sich einander im Falle der Niederlage mit Leib und Gut; der Ueberlegene mochte den Gegner strafflos töten, dessen Gabe ihm verfiel. Der zehntliche Zweikampf brachte den Streit völlig zur Entscheidung und bot für das gerichtliche Verfahren endgültigen Ersatz. „Man darf annehmen, daß die verlebte Partei, wenn sie sich unter Verzicht auf Fehde und Bußklage zu kampflischer Aussprache vor Gericht entschied, den Gegner zur Annahme der Forderung zwingen konnte; Ablehnung des kampflischen Grubes war Rechtsverweigerung.“ (Schröder.) Auf dieser aber stand die allgemeine Friedlosigkeit, die Acht. Der Verlebte mochte das Vermögen des Rechtsverweigerers eingehen, ihn töten, verstimmen oder verknechten, wie es ihm beliebte.

Die wichtigsten Beweismittel im ordentlichen Gerichtsverfahren der ältesten Zeit waren Zeugen und Eid. Hatte der Klagende Zeugen, so lag der Beweis bei ihm, sofern der Beklagte nicht gleich-

falls Zeugen benannt hatte. Eine Zeugenschaft aus Erfahrung war, sofern der Rechtsstreit nicht um dauernde Verhältnisse wie Grenzstreitigkeiten von Nachbarn u. ä. ging, unzulässig. Die Zeugen mußten Urkundenzeugen sein, d. h. sie mußten in rechtsförmlicher Weise zu der zu belegenden Tatsache zugezogen oder, falls sie zufällig anwesend waren, zur späteren Rechtsbeurteilung ausdrücklich aufgefordert sein; im anderen Falle war die Berufung auf Augen- und Hörenzeugen nicht statthaft. Waren Zeugen nicht vorhanden, so galt der Eid. Zu der Regel lag dieser bei dem Beklagten, dem Zeugnenden als Reinigungseid. In den wenigsten Angelegenheiten genügte der Personaleid des Angeklagten. In der Regel ward eine größere oder geringere Anzahl von Eideshelfern — bei Anlässen schwerer Natur 11—12 — herangezogen, die freilich nur die persönliche Ueberzeugung beschworen, daß der Haupteid „rein und nicht mein“ sei. Es konnten beim Hülfsleid also nur solche Personen in Frage kommen, die mit dem Beklagten genau bekannt waren, in erster Linie Verwandte. Wurden Eid und Zeugen vom Prozeßgegner „gescholten“, so kam es zum gerichtlichen Zweikampf. Nach Waiz gelangte der Zweikampf im ältesten deutschen Rechtsverfahren zu mannigfacher Anwendung. „Einmal als Reinigungsmittel neben dem Eid, so daß die Wahl je nach Umständen von dem Beklagten oder von dem Kläger abhängt. Ferner in Sachen, wo die Parteien in wesentlicher gleicher Stellung sich gegenüberstehen, bei einem Streit um die Grenze von Land und dergleichen, oder wenn ein Zeuge oder ein Urteil selbst angefochten werden sollen; außerdem in einzelnen anderen Fällen.“

Die Weiterentwicklung des Volksrechts, zumal der Einfluß des Königsrechts, gestatteten dann das Gerichtsverfahren wesentlich um. An die Stelle der Ladung von Zeugen und Eideshelfern durch den Kläger, die mannitio, tritt mehr und mehr die bannitio, die Ladung durch richterlichen Befehl auf Antrag des Klägers. Die Prozedur, die früher bei den Parteien lag, ging in die Hand des Richters über. Eine wesentliche Neuerung war ferner die Einführung des Urkundenbeweises. Eine Königsurkunde durfte nicht gescholten werden, sie bot vollen Beweis. Der Privaturkunde gegenüber war die Edelsteine zulässig und dann kam es zur Beweishebung über ihren Inhalt. Die Zulassung von Zeugen ward an gewisse Voraussetzungen geknüpft; Weisheit der Stammes- bzw. Grafenschaftszugehörigkeit, guter Leumund, ein gewisses Vermögen wurden Bedingung. Die Zeugen schworen nicht mehr mit „gesamtem Munde“, sondern einzeln, um ihre Verantwortlichkeit zu erhöhen. Dem Beklagten wurde Einfluß eingeräumt auf die Auswahl der Eideshelfer und in bestimmten Fällen ihm die Anstellung von Gegenzeugen gestattet. Widersprachen sich die Zeugen, so war letztes Beweismittel der gerichtliche Kampf.

Bei den Nordgermanen ward der gerichtliche Kampf von den späteren Ordalien, den Gottesurteilen, mehr und mehr verdrängt, bis er völlig verschwand. Anders bei den Südgermanen, wo er gerichtliches Beweismittel blieb, indem er unter die Ordalien aufgenommen wurde. Wie bereits erwähnt, dienten diese ursprünglich nicht dem gerichtlichen Verfahren selbst, sondern lediglich der Strafvollstreckung. In dieser Form ist zumal das Losurteil uralte und geht wohl auf die arische Zeit zurück. Wie insbesondere die Entwicklung bei den Nordgermanen erkennen läßt, zielte das Gottesurteil auf die Beschränkung des gerichtlichen Zweikampfes ab, um ihn durch andere Beweismittel aus dem „göttlichen Willen“, die Kessel-, die Wasserprobe, die Probe des zehnten Wissens, das Wahrgericht u. a. zu ersetzen. War der Reinigungseid dem Beklagten günstig, so zeigte sich in diesen Ordalien ein Beweismittel, das ihn durchweg der Gefahr des Unterliegens aussetzte. Gottesurteile der letzteren Art galten schließlich allgemein im Gerichtsverfahren der Anfreien, während das Ordal der Freien der gerichtliche Zweikampf blieb, der in dieser Form zur Anerkennung in ganz Deutschland gelangte und sich das gesamte Mittelalter hindurch erhielt. Das Gottesurteil diente zur Erhärtung des Eides, der Beweisführer hatte regelmäßig vorher das Beweischema zu beschwören. Bei der Urteilschelte kam es regelmäßig, ebenso in Weineidsachen zum Gottesurteil.

Eine weitere Einschränkung erfuhr der gerichtliche Zweikampf durch das ständische Prinzip. In Fragen des peinlichen Rechts brauchte niemand einen „Untergebenen“, einen Mann aus geringeren Stande, als Richter, Zeugen oder Eideshelfer anzuerkennen. Die Urteilschelte war nur unter Leuten gleicher Geburt und gegen Niedere, nicht aber gegen Höhere zulässig. Zu öffentlicher Fürsprache vor Gericht, Leumundzeugnis u. ä. konnte der Mann höherer Geburt dem Ueberbürtigen gegenüber nicht beauftragt werden. Dem „Obergeordneten“ dagegen durfte der „kampflische Grub“ vor Gericht nicht verweigert werden, wiewohl man ihn selbst nicht herausfordern konnte. Aber trotz der erneuten Einschränkung durch die ständische Verfassung blieb sogar am Königsgericht die Berufung auf den Zweikampf bestehen. Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow (entstanden zwischen 1215 und 1235) kennt ihn in der Form des „Ziehens an die vordere Hand“ als Kampf von Sieben gegen Sieben. Völlig verschwand der gerichtliche Zweikampf während des Mittelalters nur in den Städten. Die Urteilschelte trug den Gedanken der Berufung in sich, die dann freilich mit dem Schwert ausgefochten wurde. Erst in dem Verfahren vor den städtischen Oberhöfen bildet sich die Urteilschelte zu einem organischen Rechtszuge, zur eigentlichen Berufung im Rechtswere aus, wenn auch noch keine Wiederholung des kontradiktorischen Verfahrens stattfand, sondern die Entscheidung im Berufungswege gefällt ward auf Grund eines schriftlichen Berichtes des Untergebietes.

Kleines feuilleton.

hg. unbemannte Ballonaufstiege auf dem Meere. Die Notwendigkeit, die Zustände der Atmosphäre in solchen Höhen zu erforschen, in welche Menschen wegen der Dünne der Luft dort nicht mehr gelangen können, führte dazu, Luftschiffe ohne Menschen aufsteigen zu lassen, bei denen selbstregistrierende Apparate genügende Aufschlüsse über die Wärme-, Druck- und Feuchtigkeitsverhältnisse in den durchfahrenen Luftschichten liefern. Die dazu dienenden Luftfahrzeuge sind, neben den seltener angewandten Fesselballons, der Drachen und der freie, unbemannt aufsteigende Sondenballon aus dünnem Gummistoff; die letzteren können dabei in beträchtlich höhere Luftschichten gelangen als die Drachen, die mittels Drahtseils aufgewunden werden müssen, wobei die Länge des Drahtseils aus technischen Rücksichten, wenn auch recht groß bemessen, immerhin begrenzt ist und jedenfalls den Drachen bei weitem nicht so hoch gelangen läßt, wie die Sondenballons erfahrungsgemäß steigen. Es ist nun von vornherein sehr wahrscheinlich, daß die Luft auch in sehr hohen Schichten über einem Wasserbecken von einiger Ausdehnung sich anders verhalten wird, als über dem festen Lande, und es erschien sehr wünschenswert, hierüber Erfahrungen zu sammeln. Dem wurde dadurch entsprochen, daß man geeignete Seeschiffe so einrichtete, daß man von ihnen während der Fahrt meteorologische Drachen steigen lassen konnte; dabei hat sich in der Tat gezeigt, daß diese Einrichtung ganz neue Kenntnisse herbeiführte und unser Wissen vom Luftmeer, das durch Aufstiege vom Festland aus gefördert wird, in der glücklichsten Weise ergänzte. Aber gerade diese günstigen Erfolge ließen den Wunsch rege werden, nun die Luft auch über dem Meere in solchen Höhen zu erforschen, in die der Drachen nicht mehr gelangt, und die bei Festlandsaufstiegen dem Sondenballon reserviert sind. Solche einfach vom Schiff aus aufsteigen zu lassen, verbot sich aus einem einfachen und zwingenden Grunde. Die gewöhnlichen Sondenballons sind nämlich so beschaffen, daß in der leichten Luft der Höhen das im Ballon sich ausdehnende Gas die Ballonhülle zum Platzen bringt, und daß im selben Momente die selbstregistrierenden meteorologischen Instrumente zur Erde fallen, wobei ein geeignet wirkender Fallschirm den Absturz sanft und gelinde sich vollziehen läßt; auf der Erde werden die Apparate dann von Menschen aufgefunden und an die Ballonstation eingeliefert. Wenn aber die Instrumente ins Meer fielen, so würden sie eben versinken, die ganze Einrichtung wäre zwecklos und nutzlos. Der nicht ruhende menschliche Geist hat auch diese Schwierigkeit überwunden, man hat mit gutem Erfolge vom Schiffe aus, also über dem Meere, Sondenballons aufsteigen lassen, und von den sechs Versuchen, die bisher ausgeführt wurden, erlangte man in fünf Fällen die wissenschaftlichen Apparate zurück. Freilich ist die ganze Einrichtung komplizierter. Statt des einfachen Sondenballons benützt man deren zwei, die miteinander fest verbunden sind, also auch zugleich aufsteigen. Der obere Ballon ist gerade so gefüllt, wie die vom festen Lande aufsteigenden; der untere Ballon aber enthält weniger Gas. Dadurch ist erreicht, daß wenn der obere Ballon berstet, der untere noch unverletzt bleibt. Die Gewichts- und Größenverhältnisse dieses unteren Ballons, sowie seine Füllung sind so bemessen, daß er ohne die Tragkraft des oberen, also wenn dieser gerissen ist, sich nicht mehr in der Luft schwebend halten kann, sondern mit den an ihm angebrachten Apparaten sofort sinkt. Er fällt aber nicht ins Meer, denn 50 Meter unter ihm ist eine Schwimmervorrichtung angebracht, die sich längere Zeit auf dem Wasser hält, den Ballon aber 50 Meter höher schweben läßt. Von dem Schiff aus, von dem der Ballon aufgelassen wurde, kann man ihn bei nicht gerade zu ungünstigen Wetter- und Windverhältnissen mit bestimmten Fernrohren verfolgen und den Lauf des Schiffes so dirigieren, daß man den auf das Wasser sinkenden Ballon bald erreichen und an Bord schaffen kann. Wie schon bemerkt, hat sich das Verfahren durchaus bewährt, aber schon hat man es verbessert. Man überläßt es nämlich nicht mehr dem blinden Zufall, wie hoch der Ballon steigen soll, sondern bestimmt ihm die Höhe, bis zu der er höchstens gelangen soll, nämlich wenn er nicht schon vorher zerreißt. Es ist eine kleine elektrische Batterie im Ballon angebracht, deren Leitungsdraht sich automatisch schließt, wenn das Barometer einen bestimmten Druck angibt, wenn also eine gewisse Höhe erreicht ist; sowie der elektrische Strom auf diese Weise geschlossen ist, löst er selbsttätig die Verbindung zwischen oberem und unterem Ballon, der obere entflieht auf Nimmerwiedersehen, der untere sinkt, bis die Schwimmervorrichtung das Wasser berührt, und wird, wie gewöhnlich, aufs Schiff gezogen. Trotz der geringen Zahl von nur fünf gelungenen Aufstiegen hat man schon wichtige Tatsachen dadurch feststellen können. Man hat gefunden, daß die Rückkehr der am Äquator aufgestiegenen warmen Luft zu den polaren Gegenden, die man sich nach den früheren Beobachtungen als einfach und sich glatt vollziehend vorgestellt hatte, doch nicht so einfach verläuft, sondern daß diese Luft vermutlich in der Äquatorialgegend sich durch lebhafteste Wirbel durcharbeiten muß, ehe sie in die glatten Bahnen zum Norden und Süden gelangt, alles natürlich in gewaltigen Höhen über unserem Erdboden oder über dem Wasserpiegel. Nach diesem erfolgreichen Beginn wird man von den Aufstiegen unbemannter

Ballons über dem Meere bald weitere wichtige Resultate erhoffen dürfen.

— **Wie alt ist die Getreidezüchtung?** Heute gibt es in allen Ländern eine nicht geringe Zahl von Landwirten, die sich mit der Züchtung neuer Getreideforten befassen. Sie erreichen dieses Ziel, indem sie entweder durch ständige Auswahl der besten Keulen und Körner eine Sorte mit vorzüglicheren Eigenschaften erhalten, oder aber, indem sie zwei verschiedene Sorten miteinander kreuzen. Das erste Verfahren ist schon mehrere tausend Jahre alt; es war schon den alten Römern bekannt. So berichtet, nach der „Köln. Btg.“, Columella, der zu Beginn unserer Zeitrechnung lebte, daß man, falls eine Sorte nicht mehr ertragreich sei, schon auf dem Felde die besten Keulen auslesen und ihren Samen im nächsten Jahre säen müsse. Wenn man so die Erträge gesteigert habe, sei es angebracht, in späteren Jahren mit der Wurfschaufel das geerntete Getreide zu sondern, um die größten und schwersten Körner ausfindig zu machen, die man dann zur Weiterzucht benützen müsse. Ein solches Verfahren nütze sehr und schütze vor Entartung. Die künstliche Kreuzung konnte man erst dann zur Erzielung neuer Sorten anwenden, als man über die Art der Fortpflanzung bei den Pflanzen unterrichtet war. Als man durch die mühevollen und scharfsinnigen Arbeiten der beiden Gelehrten Camerarius und Koelreuter die Staubfäden mit dem Pollen als das männliche und den Fruchtknoten mit Griffel und Narbe als das weibliche Prinzip erkannt hatte, und ein sah, daß der Samen durch Vereinigung beider zustande kommt, da war es der englische Gärtner Knight, der 1787 diese Entdeckung praktisch ausnutzte. Er führte verschiedene Weizen- und Erbsenkreuzungen aus und erzielte Sorten von hohem Kulturwert. Dadurch angeponnt, bedienten sich bald viele seiner Landleute dieses Verfahrens. In Amerika wandte sie als erster an Arnold 1862, in Deutschland Besjehorn 1870, in Frankreich Wilmorin 1873, in Rußland Wielawski 1880, in Holland Mansholt, Pitsch und Broekema 1886, in Oesterreich Vanher 1898. In Deutschland ist es gelungen, Weizen als Mutter- mit Roggen als Vaterpflanze zu paaren. Aus dieser Kreuzung ging ein Gewächs hervor, dessen Lehre der Mutterpflanze ähnlich sah, aber auch die Vaterpflanze erkennen ließ. Da man nur nahe Verwandtes mit einander paaren kann, wurde so der Beweis geliefert, daß Roggen und Weizen gar nicht so entfernt verwandt sind, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. —

Humoristisches.

— **Scharfe Beobachtung.** „Das sind Neuvermählte!“
 „Woran erkennst Du das?“
 „Weil er — ihr immer aufs Kleid tritt!“
 „Das kann doch später auch noch passieren!“
 „O nein — da gibt er schon acht, wenn er einmal weiß, was die Kleider kosten!“ —

— **Abgefertigt.** Tante: „O, ich habe auch schon manchen Roman erlebt!“
 Nichte: „Und doch keinen Mann bekommen!“
 Tante: „Vorlauter Frey; in den modernen Romanen heiratet man überhaupt nicht!“ —

— **Versöhnlich.** Bauer (nach einem Streit mit seiner Frau, beim Essen): „s Gselchte is guat, d' Knödln un' s Kraut san a guat, geh, Alte, jama a wieda guat.“ —
 („Wegendorfer-Blätter“.)

Notizen.

— Erschienen ist: Kurt Eisner „Feste der Festlosen“. Hansbuch weltlicher Predigtswänke. Mit Illustrationen von Bartholomé, Voticelli, Klinger, Käthe Kollwitz, Molenaer, Rembrandt, Rubens, Porträts von Liebknecht und Tolstoi. Dresden. Kadon & Co. 304 Seiten groß 8°. Preis 2,50 M. —

— Der königl. Bibliothek sind 71 äthiopische Handschriften überwiesen worden, die der Oberbibliothekar der Bonner Universitätsbibliothek Dr. Flemming als Teilnehmer an der Sondergesandtschaft nach Abessinien gesammelt hat. —

— Eine mit lateinischen Lettern gedruckte japanische Monatschrift („Romaji“) erscheint seit kurzem in Tokio. —

— Die Freie Volkshöhne veranstaltet für die 5. Serie ihrer Vorstellungen vom 1. Januar ab neun Aufführungen von Hebbels „Maria Magdalena“. Die Inszenierung liegt in den Händen Adolf Steinerts. — Der nächste Kunstabend im Rathause (16. Januar) ist dem Gedächtnis Mozarts gewidmet. —

— Als Kandidaten für den diesjährigen Grillparzerpreis werden Karl Schönherr und Arthur Schnitzler genannt. —

— Gorkis neues Werk „Kinder der Sonne“ gelangt im Kleinen Theater in der ersten Hälfte des Januar zur Aufführung. —

— Nach der „Frankf. B.“ soll in Paris der Gebrauch eines Korsetts bei den Herren in steter Zunahme sein. Grund: Nur dieses Kleidungsstück sei die einzig sichere Gewähr für den tadellosen Sitz des Fracks. —